



SC Bad Sauerbrunn

COVID-19-Präventionskonzept

Seite

1/2

Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Die genannten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte haben vor jeder Sportausübung einen Gesundheitscheck durchzuführen. Die Trainer/innen sind angehalten, sich unmittelbar vor jeder Sporteinheit von der Durchführung des Gesundheitschecks zu vergewissern und kranke Spieler/-innen bzw. Spieler/-innen mit Krankheitssymptomen unverzüglich der Sportanlage zu verweisen.

Es gelten stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung. Dieses Präventionskonzept ist im Einklang mit den aktuellen Gesetzen und Verordnungen der Bundesregierung zu verstehen. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

1.) **Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer**

- Die Sportanlage hat beim Training über folgende Eingänge betreten zu werden:
Erwachsenen-Mannschaften über den unteren Eingang,
Nachwuchs-Mannschaften und Begleitpersonen über den oberen Eingang
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem ist das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Masseur (bzw. Betreuer) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein kurzfristiger physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Spielfeld stattfinden soll.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
 - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
 - Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

2.) **Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**

- Die Sportanlage hat bei Spielen über folgende Eingänge betreten zu werden:
Spieler, Trainer und Betreuer über den unteren Eingang,
Besucher über den oberen Eingang
- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.
- Die Trainingseinteilung hat so zu erfolgen, dass eine räumliche und/oder zeitliche Trennung der Trainingsgruppen gewährleistet ist.



SC Bad Sauerbrunn

COVID-19-Präventionskonzept

Seite

2/2

- Die Trainings- und Spiel-Terminisierungen haben so zu erfolgen, dass die aktuell gültigen allgemeinen Covid-19-Regeln (insb. 2m Abstand) befolgt werden können.
- Die im Anhang aufgelisteten Aushänge sind allen Eingängen zur Sportanlage sichtbar anzubringen.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sind zumindest einmal täglich zu desinfizieren.
- Die Sanitäranlagen sind nach jedem Training oder Spiel zu desinfizieren und dies auf der ausgehängten Liste zu bestätigen.
- Die Kabinen sind nach jedem Training oder Spiel zu reinigen, die Oberflächen zu desinfizieren und beides auf der ausgehängten Liste zu bestätigen.
- Es sind so weit als möglich getrennte Trainingsutensilien für die einzelnen Teams zur Verfügung zu stellen.
- Trainingsutensilien werden nur von den Trainern gehandhabt.
- Trainingsutensilien sind von den Trainern nach jedem Training zu desinfizieren und dies auf der ausgehängten Liste zu bestätigen.
- Es sind getrennte Markierungsleibchen pro Team zur Verfügung zu stellen. Diese sind nach jedem Training zu waschen (NW: Trainer / KM: Spieler).

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

5.) Zuschauer und Begleitpersonen

- Bei jedem Training und Spiel sind für Besucher und Begleitpersonen, sofern sie sich länger als 15 Minuten auf der Sportanlage aufhalten, Anwesenheitslisten zur verpflichtenden Eintragung aufzulegen. Zu erfassen sind Vorname, Nachname und Telefonnummer oder Email-Adresse.

6.) Kantine und Clubraum

- Ein Betreten des Clubraums ist nur im Zeitraum zwischen 05.00 und 01.00 Uhr des Folgetages zulässig.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Verabreichungsplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- Beim Betreten des Clubraums bis zum Einfinden am Verabreichungsplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken wird ausschließlich durch SCBS-Vereinspersonal vorgenommen.
- Im Bereich der Kantinenausgabe auf der Tribüne ist für ausreichend Platz zu sorgen, damit der Mindestabstand von 2m von den anstehenden Personen eingehalten werden kann.

7.) Fahrtgemeinschaften / Busfahrten

- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern.
- Im Bus (größer als 9-Sitzer) bei der Fahrt zu und von Trainings oder Spielen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ist aufgrund der Anzahl der zu befördernden Personen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Anlagen

- Anhang "Benützung der Turnhalle der Volksschule Bad Sauerbrunn" in der aktuellen Fassung



Das allgemeine COVID-19-Präventionskonzept des SC Bad Sauerbrunn ist beim Trainingsbetrieb in der Halle sinngemäß einzuhalten. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- 1.) Die Termineinteilung ist im Vorfeld in Abstimmung mit der Gemeinde zu erstellen und als Wochenplan zu dokumentieren.
- 2.) Terminänderungen oder zusätzliche Termine sind ausschließlich über die Gemeinde zu vereinbaren (ausgenommen Terminabsagen).
- 3.) Im Gebäude sind Zuschauer auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren (zB Begleitpersonen von Minderjährigen).
- 4.) Die Umkleiden sind nach jeder Gruppe zu lüften.
- 5.) Nach jeder Gruppe ist laut aufliegendem Reinigungsplan der Gemeinde zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- 6.) Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden von der Gemeinde im Desinfektionsmittelkasten zur Verfügung gestellt. Der Desinfektionsmittelkasten muss versperrt sein. Benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind der Gemeinde rechtzeitig zu melden oder vom Verein zu besorgen.
- 7.) Die Einhaltung der jeweils gültigen Zutrittsbestimmungen (ab 8.11.2021: 2G) ist zu kontrollieren.
- 8.) Die Maskenpflicht ist entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen einzuhalten.
- 9.) Erhebung von Kontaktdaten gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen.

Beschlossen vom COVID-19-Beauftragten des SC Bad Sauerbrunn am 8.11.2021